Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan Nr. 24-Bebermeier- in den Bauzonen festgelegten textlichen und grundsätzlichen Festsetzungen, sowie den Ergänzungen, behalten auch für diese 1. Änderung ihre Bestandkraft, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wurden.

Aufgrund der vom Rat der Stadt Leichlingen am 29.11.1971 anerkannten Bedenken und Anregungen der Herren Willi Aust, Am Kloster 27 und Hermann Blome, Am Kloster 21, wurde das Plangebiet wie unter **A** dargestellt, eingeschränkt

Leichlingen, den 3.12.1971